



Liebe Bürgerbusfreunde,

das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung ist noch nicht fertig. Dennoch möchte ich einige Informationen aus dieser Versammlung bereits jetzt an alle Vereine und Interessierte weitergeben.

Zunächst: Bei wunderbarem Spätsommerwetter haben wir einen schönen Tag in Wetter erlebt. Die Fahrt auf dem Harkortsee, der Korso durch Wetter und die reichhaltige Bewirtung sorgten für gute Stimmung und auch die Sitzung verlief wie gewohnt harmonisch.

Neue Förderregelungen ab 2011 zu erwarten

Mit dem ÖPNV-Gesetz und dessen Verwaltungsvorschrift läuft auch die aktuelle Regelung zur Bürgerbusförderung zum Ende des Jahres aus. An der neuen Fassung wird im Verkehrsministerium noch gearbeitet. Uns sind aber folgende Eckpunkte zugesagt worden, allerdings bisher ohne schriftliche Bestätigung:

Die Organisationspauschale wird bei 5.000 € pro Jahr bleiben. Allerdings sollen die Förderbedingungen und Nebenbestimmungen vereinfacht werden. Aus der Rechnungsprüfung der Bürgerbusvereine in Ostwestfalen-Lippe hatten sich einige Hinweise auf sehr unglückliche Nebenbestimmungen ergeben, die streng genommen regelmäßig zu Rückzahlungen hätten führen müssen. Nun sollen die Regelungen so geändert werden, dass die Mittel als echte Pauschale ausgezahlt wird und die Verwendung der Mittel lediglich bestätigt, aber nicht mehr im Einzelnen nachgewiesen werden muss. Außerdem können die Mittel demnächst noch bis zur Mitte des Folgejahres eingesetzt werden.

Für die Fahrzeugförderung ist uns folgende Staffelung in Aussicht gestellt worden:

- 40.000 € für den ersten Bürgerbus zum Start des Bürgerbusprojektes
- 35.000 € für die Nachfolgefahrzeuge
- 45.000 € für behindertengerecht ausgebaute Bürgerbusse
- zusätzliche Förderung für innovative und energiesparende Antriebe in noch festzulegender Höhe.

Die Zweckbindungsfrist von 7 Jahren bzw. 300.000 km ab fünf Jahren bleibt bestehen, wobei in begründeten Einzelfällen die vorzeitige Förderung eines Nachfolgefahrzeuges auf Antrag zügig abgewickelt werden soll.

Die neuen Regelungen werden bei allen Bewilligungsbescheiden angewendet, die nach Erlass der neuen Verwaltungsvorschrift herausgegeben werden. Allen Bürgerbusvereinen, für die in dieser Umbruchzeit ein neuer Bürgerbus beantragt wird, empfehlen wir, sich mit der jeweiligen Bezirksregierung in Verbindung zu setzen, um Wege zu finden, möglichst in den Genuss der höheren Fördersätze zu kommen.

Begleitung bei Kindergartenfahrten

Die allgemeinen Beförderungsbedingungen in NRW sehen vor, dass Kindergartenkinder ohne Begleitperson nicht befördert werden dürfen. Mit den neuen Beförderungsbedingungen soll jedoch eine Beförderung in Bürgerbussen ohne Begleitperson ermöglicht werden. Die

Bezirksregierungen sind darüber informiert, so dass auch jetzt schon keine Probleme auftreten sollten.

JHV 2011

Als Termin für die nächste Jahreshauptversammlung ist Samstag, der 15. Oktober 2011 festgelegt worden. Der Termin kann also schon berücksichtigt werden, wenn der Herbstausflug des Bürgerbusvereins für das nächste Jahr geplant wird. Über den Ort der Versammlung entscheidet der Vorstand. Einige Anfragen von Bürgerbusvereinen zur Ausrichtung liegen schon vor.

Allen Bürgerbusfreunden wünschen wir einen angenehmen Herbst.

Für den Vorstand

Franz Heckens